

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichcy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 3 · 5. März 2022
30. Jahrgang



Sanierte Trauerhalle Riegel

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
9	Rosenmontag 28	Fastnacht 1	Aschermittwoch 2	3	4	5	6
10	7	Internationaler Frauentag 8	9	10	11	12	13
11	14	15	16	17	18	19	20
12	21	22	23	24	25	26	27
13	28	29	30	31	1	2	3

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Aufgrund der Coronapandemie finden im März keine Bürgersprechstunden beim Bürgermeister statt.

Ihre Anliegen können Sie dem Bürgermeister trotzdem über die Stabsstelle per Telefon (035724 5693-01) oder per E-Mail (sandra.fleischer@lohsa.de) mitteilen.

Wir werden Ihnen dies in der Zeit der eigentlichen Bürgersprechstunde telefonisch beantworten oder uns per E-Mail rückäußern.

Termin der externen Bürgersprechstunden

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister im März 16:00–18:00 Uhr vor Ort durchführen:

24. März 2022, Feuerwehr Driewitz (Bitte 3G-Regelung beachten!)

Die Schiedsstelle informiert

Ab Januar 2022 finden die Sprechstunden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern:

Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350.

Silke Rudolf, Friedensrichterin

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr (nur für Grundschüler)



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Bitte beachten: Aufgrund der andauernden Coronapandemie wird um Verständnis dafür gebeten, dass das Rathaus bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen bleibt. Dringende Angelegenheiten klären Sie mit dem jeweiligen Sachbearbeiter bitte per Telefon oder E-Mail. Ausgenommen sind unaufschiebbare Aufgaben im Bereich Standesamt und Einwohnermeldeamt. Hier bitten wir um telefonische Terminvereinbarung. Für das Betreten des Rathauses gilt die 3G-Regel.

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Alle Veranstaltungsanzeigen sind unter Vorbehalt zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation können sich Änderungen ergeben. Darum bitten wir um Verständnis auch bei kurzfristigen Absagen.

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzware: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 15. März 2022, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. 4. 2022.

Redaktionsschluss: 11.3.2022

Heimatkurier

IMPRESSUM
Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

Sabrina Heduschke, E-Mail sabrina.heduschke@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Entstehung der Buswendeschleife in Riegel und Baubeginn der B 96 in Groß Särchen

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,*

Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,



das Jahr schreitet unaufhaltsam voran, wir entfernen uns vom Jahresbeginn und steuern schon auf Ostern zu. Auch das zeigt uns, wie schnell die Zeit vergeht.

Provisorium adé – eine erhebliche Aufwertung erfährt nun auch Riegel mit dem Bau der neuen Buswendeschleife. Durch die Schließung der Grundschule in Weißkollm im Jahre 2011, fahren die Kinder aus diesem Gemeindebereich seitdem in die Grundschule Burgneudorf. Eine aufwendige Busfahrt, denn von Weißkollm nach Riegel muss der Bus wenden und über Tiegling weiter über Burg geht es schließlich nach Burgneudorf.

Einst wurde die Wendenotwendigkeit bei der Einrichtung des Schülerverkehrs durch das zuständige Schulamt nicht erkannt, jedoch steht die Sicherheit der Schüler an vorderster Stelle. Nach vielen vor Ort Begehungen mit den beteiligten Behörden und Ämtern unseres Landkreises wurde sich nun auf einen Neubau der Wendeschleife am Ortsausgang in Riegel geeinigt. Alternativlos, wie sich zeigt. Denn auch die Prüfung auf Antrag der Gemeinde Lohsa beim zuständigen Landratsamt Bautzen und den Busunternehmen ergab, eine Streckenführung über die neue B97 nach Burg ist nicht umsetzbar, da in Burg eine Bushaltestelle nicht mehr bedient werden könnte.

Nach unserer Entscheidung aus dem Jahr 2017, die Eigenmittel für den Bau einer Buswendeschleife im kommunalen Haushalt aufzunehmen, erfolgte eine lange Suche nach passenden Fördermöglichkeiten bis ein gestellter Fördermittelantrag nach der ÖPNV-Richtlinie beim Landesamt für Straßen und Verkehr (LASuV) in Dresden bewilligt wurde.

Am 27. Oktober 2021 erhielt unsere Gemeinde Lohsa den Fördermittelbescheid, der Neubau der Wendeschleife konnte demnach in der letzten Gemeinderatssitzung am 8. Februar 2022 beauftragt

werden. Wir hoffen auf die Ausführung noch im ersten Halbjahr dieses Jahres.

Entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept ist durch die Gemeinde Lohsa die weitere Erschließung der Ortschaft Groß Särchen mit einer Schmutzwasserkanalisation zum Anschluss an die Kläranlage Bergen vorgesehen, welche nun mit dem Gemeinderatsbeschluss in der Februarsitzung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe mit dem LASuV und der ewag kamenz begonnen werden kann.

Die betroffenen Anwohner wurden bezüglich der Planung der öffentlichen Abwasseranlagen und der Lage der Hausanschlüsse durch die Gemeinde Lohsa angeschrieben und informiert.

Inhalt der geplanten Baumaßnahme „Schmutzwassererschließung Groß Särchen“ ist die Verlegung eines Schmutzwasserfreisiegelkanals sowie Druckleitungen und Pumpwerke in den Straßenkörper der Ortsdurchfahrt Groß Särchen B 96.

Zur Minimierung der Einschränkung aller Einwohner und Anlieger werden Teilabschnitte, Bauabschnitt „Am Anger“, Bauabschnitt „Koblenzer Straße bis Wittichenauer Straße“, Bauabschnitt „Wittichenauer Straße bis Rachlauer Straße“ und Bauabschnitt „Rachlauer Straße“ gebildet.

Auf Grundlage des Submissionsergebnisses vom 1. Februar 2022 wurde der wirtschaftlichste Bieter ermittelt. Den Zuschlag für die Maßnahme „Bau der Schmutzwasserkanäle“ erhielt das Unternehmen STB See GmbH. Für diesbezügliche weitere Fragen steht Ihnen unsere Gemeindeverwaltung zur Seite.

Ich wünsche Ihnen für die kommende anfangende Frühjahrszeit nur das Beste.

Herzlichst und Glück Auf,

Thomas Lebrecht, Bürgermeister

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski dźěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa vom 8. Februar 2022

1. Beschluss-Nr. GR-010/2022

Festlegung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung – zur Auswahl eines Unternehmens, mit dem ein Strom-Wege-nutzungsvertrag gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz abgeschlossen werden soll

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt gemäß Anlage 1 die Auswahlkriterien und deren Gewichtung zur Auswahl eines Unternehmens, mit dem ein Strom-Wege-nutzungsvertrag gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) abgeschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, 14 Ja-Stimmen – einstimmig

2. Beschluss-Nr. EE-003/2021

Vergabebeschluss Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGS) – Los 22 – Außenanlagen

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13. Januar 2009; neugefasst am 10. November 2015 trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung, den Auftrag zur Wiederherstellung der Freianlagen der Grundschule „Am Knappensee“ in Groß Särchen, mit einem Auftragswert von 176.645,15 Euro (brutto) an die Firma

Tiefbauunternehmen Gahno, Alte Poststraße 17 in 02999 Lohsa OT Groß Särchen zu vergeben.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

3. Beschluss-Nr. GR-001/2022

Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel aus der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Ortschaft Steinitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 1.000 Euro, aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes, der Ortschaft Steinitz, für folgende Einzelmaßnahme zur Verfügung zu stellen:

- Schwibbogen für den Dorfplatz.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 13 Ja-Stimmen – einstimmig

4. Beschluss-Nr. GR-002/2022

Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel aus der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Ortschaften Friedersdorf, Litschen, Mortka

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 800 Euro, aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes, der Ortschaften Friedersdorf, Litschen, Mortka, für folgende Einzelmaßnahme zur Verfügung zu stellen:

- Innenarbeiten im Kulturhaus Friedersdorf (Putz, Anstrich, Elektromaterial).

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 13 Ja-Stimmen – einstimmig

5. Beschluss-Nr. GR-003/2022

Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel aus der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Ortschaften Driewitz/Lippen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 2.989,51 Euro, aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes, der Ortschaft Driewitz, für folgende Einzelmaßnahmen zur Verfügung zu stellen:

- Skulptur Pyramide LEAG an der Bushaltestelle in Lippen.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 13 Ja-Stimmen – einstimmig

6. Beschluss-Nr. GR-004/2022

Vergabebeschluss zur Herstellung Buswendeschleife Riegel

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung zur Herstellung einer Buswendeschleife im Ortsteil Riegel.

Den Auftrag erhält die Firma Kasper Schlechtriem GmbH & Co. KG aus 02979 Elsterheide, Pappelweg 14 mit einem Gesamtauftragswert von 85.794,41 Euro (brutto).

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung – mit Stimmenmehrheit

7. Beschluss-Nr. GR-005/2022

1. Änderungssatzung der Gemeinde Lohsa über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 19. September 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Gemeinde Lohsa über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 19. September 2018.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 13 Ja-Stimmen – einstimmig

8. Beschluss-Nr. GR-006/2022

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Riegel Am Wald“

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Art 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa den Bebauungsplan „Riegel Am Wald“ in der Fassung vom 3. Januar 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) den Festsetzungen (Teil B) und Teil C – Begründung als Satzung. Die Satzung kann zu den offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa, nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird gemäß § 10 Abs. 2 beauftragt, für den Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung zu den offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa eingesehen werden kann.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 13 Ja-Stimmen – einstimmig

9. Beschluss-Nr. GR-007/2022

Auslegungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Litschen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Litschen in der vorliegenden Fassung vom 23. August 2021, bestehend aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und Begründung.

Der Entwurf zur 1. Änderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 13 Ja-Stimmen – einstimmig

10. Beschluss-Nr. GR-008/2022

Vergabe der Bauleistung für den Bau der Schmutzwasserkanäleleitung in 02999 Lohsa, Ortsteil Groß Särchen im Rahmen der Vereinbarung Ortsdurchfahrt Groß Särchen B 96

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Bau der Schmutzwasserkanalisation für die Ortsdurchfahrt Groß Särchen B96“ in 02999 Lohsa mit einem Auftragswert von 560.873,32 Euro (brutto) an die Firma STB See GmbH, Zum Stausee 32, 02906 Niesky, OT See zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 13 Ja-Stimmen – einstimmig

11. Beschluss-Nr. GR-009/2022

1. Änderung der Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung VS-037-2020 für die Planung und Realisierung der Ertüchtigung der Brücke über den Einlauf Knappensee / Groß Särchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung für die Planung und Realisierung der Ertüchtigung der Brücke über den Einlauf Knappensee / Groß Särchen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards entsprechend § 4 Verwaltungsabkommen VI Braunkohlesanierung zwischen der LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH), Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg als Projektträger und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa als Folgenutzungsträger.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Vereinbarung ggf. unter der Wahrung Sinn wahrer Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Für die Umsetzung ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 13 Ja-Stimmen – einstimmig

12. Beschluss-Nr. TV GR-001/2022

Vergabebeschluss zur Grabenräumung Fischteichgraben Ratzener Teiche

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf der Grundlage der VOB/A § 6b Abs. 5 des beschränkten Vergabeverfahrens die Vergabe der Bauleistung zur Grabenräumung des Fischteichgrabens durch die Ratzener Teiche.

Den Auftrag erhält die Firma Strabag Umwelttechnik GmbH, Bereich Nordost-Außenstelle Hoyerswerda, Otto-Schmerbach-Straße 20 in 09117 Chemnitz mit einem Gesamtauftragswert von 51.019,77 Euro (brutto).

Der Auftrag erfolgt im Rahmen der verhandelten Kostenübernahmevereinbarung als Rahmenvertrag zur Bewirtschaftung des Gewässerabschnittes Ratzener Teiche. Der Auftrag wird erst mit Eingang der bestätigten Kostenübernahmevereinbarung der LMBV aktiviert.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 13 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 9. Februar 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

1. Änderungssatzung der Gemeinde Lohsa über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

Absatz 1 wird wie folgt redaktionell geändert:

Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten, soweit für diese nicht § 2 bzw. sondergesetzliche Regelungen zutreffen, den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

§ 5 Friedensrichter

Paragraf 5 wird wie folgt geändert:

Der/die Friedensrichter(in) erhält für die Ausübung des Ehrenamtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

Der/die stellvertretende Friedensrichter(in) erhält für die Ausübung des Ehrenamtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro. Zusätzlich zu der Entschädigungspauschale wird für jede durchgeführte Schlichtungsverhandlung eine Entschädigung in Höhe von 10,00 Euro gezahlt. Der an der Verhandlung teilnehmende Protokollführer erhält eine Entschädigung in Höhe von 5,00 Euro.

§ 7 Inkrafttreten

Paragraf 7 wird wie folgt geändert:

Die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Lohsa über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit tritt mit Wirkung vom 1. März 2022 in Kraft.

Lohsa, den 9. Februar 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Litschen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2022 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Litschen beschlossen.

Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung, Gemarkung Litschen, Flur 1 – Teile der Flurstücke 56/5, 56/3 und 256 werden in den Innenbereich einbezogen. Innerhalb des Geltungsbereiches sollen angrenzende an die vorhandenen Baugrundstücke bis zu zwei freistehende Ein- oder Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Gemäß § 34 Abs. 5 ist für die vorliegende Satzung keine Umweltprüfung durchzuführen und kein Umweltbericht zu erstellen. Die relevanten umweltbezogenen Informationen zur Planung liegen als Bestandteil der Begründung unter dem Kapitel 3. Grünordnung aus. Weitere Fachgutachten wurden – da nicht erforderlich – nicht erstellt. Die folgenden wesentlichen Umweltaspekte werden im Rahmen der Satzungsänderung erläutert:

– Bestandserfassung/Auswirkung der Satzung

Betrachtung und Bewertung des Ausgangszustandes der Schutzgüter sowie der ggf. eintretenden nachteiligen Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung

– Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB in Verbindung mit § 15 ff BNatSchG

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt im Rahmen einer verbal-argumentativen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in Anlehnung an die die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL, 2003). Für die Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 14 Abs. 1 BNatSchG werden innerhalb des Plangebietes über die Textlichen Festsetzungen Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft sowie Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und Minimierung festgesetzt und gesichert. Nicht vermeidbare Auswirkungen werden im Geltungsbereich ausgeglichen bzw. ersetzt.

Der Entwurf zur 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wird nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats

vom 14. März bis einschließlich 14. April 2022

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	7:00–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Dienstag	7:00–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	7:00–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	7:00–12:00 Uhr	

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung können während der Auslage-

zeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen zur 1. Änderung und Ergänzung über die Internetseite der Gemeinde Lohsa <http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> sowie über das zentrale Landesportal unter der Internetadresse <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> einzusehen.

Die Gemeindeverwaltung Lohsa ist während der Offenlage aufgrund der Coronapandemie für den Besucherverkehr geschlossen, es gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 035724 569320 oder per E-Mail an karin.korsch@lohsa.de möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 035724 569320 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail karin.korsch@lohsa.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Lohsa, 10. Februar 2022 *Siegel* *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Ausschüsse und Sitzungen

10.3.2022	Sitzungen der Ausschüsse
15.3.2022	Sitzung des Gemeinderates
17.3.2022	Beratung der Ortsvorsteher

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Tourenplan Fäkalentsorgung April 2022 in der Gemeinde Lohsa

Groß Särchen

5.4.2022	Am Bahnhof 1, 4 Neubuchwalde 41 Rachlauer Straße 1 c, 6, 8, 10, 20
6.4.2022	Hauptstraße 19, 23, 25, 26, 27, 30, 30 a, 30 b, 31 a
7.4.2022	Hauptstraße 32, 34, 35, 36, 36 a, 38, 38 a, 38 b, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45
8.4.2022	Hauptstraße 46 a, 47

Koblenz

12.4.2022	Neue Dorfstraße 1, 2, 4, 25 Koblenzer Hauptstraße 1, 6, 9, 11, 12, 12 a
13.4.2022	Koblenzer Hauptstraße 13, 15, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 24 Am Briesenteich 2, 3, 5, 7 Alter Weißkollmer Weg 1 Mortkaer Straße 1, 2
19.4.2022	Mortkaer Straße 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 10 a, 11, 12, 13, 15, 19, 20

Die turnusmäßige Entsorgung nach Tourenplan ist am 19. April 2022 abgeschlossen.

Die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben oder biologischen KKA bitten wir bei Entsorgungsbedarf frühzeitig mit dem von den VBH beauftragten Entsorgungsunternehmen GlauCon e. K. unter der Rufnummer 03571 42320 einen Termin zu vereinbaren. Kann ein Termin im Tourenplan nicht wahrgenommen werden, wird um telefonische Absage unter der Rufnummer 03571 42320 oder 469311 gebeten.

Wir bitten um Beachtung der Notdienste auf Seite 2 des Lohsaer Amtsblattes.

Steuererklärungen Kalenderjahr 2021

Die Formulare für die Steuererklärung 2021 liegen seit 1. März 2021 zu den gewohnten Öffnungszeiten im Erdgeschoss rechts zur Abholung bereit.

Bitte beachten Sie die pandemiebedingten Verhaltensregeln für das Betreten des Rathauses wie Mund-Nasen-Schutz, Abstand und 3G.

Bitte beachten: Alle Vordrucke für das Finanzamt gibt es auch im Internet unter www.formulare-bfinv.de.